

Architektenschaft setzt Maßstab für sicheres Bauen

Text: Jutta Heinkelmann

Die Bundesarchitektenkammer, die Bundesingenieurkammer sowie Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Baustoffhandels und der Baustoffhersteller haben ein System zur Ausschreibung, Bestellung und Bauüberwachung erarbeitet und in einer gemeinsamen Erklärung veröffentlicht. Hintergrund sind die in Folge des EuGH-Urteils vom Oktober 2014 notwendig gewordenen Veränderungen im Bauproduktenrecht. Betroffen sind alle mit „CE“-gekennzeichneten Produkte. Die vormals an das Bauprodukt gestellten Anforderungen werden nun – mit allen Konsequenzen z. B. bzgl. der Haftung – an

das Bauwerk selbst gerichtet. Das vorgestellte System unterstützt bei der Einhaltung und beim Nachweis der bauordnungsrechtlichen Anforderungen an das Bauwerk. Es soll die Lücke bis zur vollkommenen Harmonisierung der betroffenen europäischen Normen schließen – und das kann lange dauern! Eine von der ARGEBAU veröffentlichte „Prioritätenliste“ weist derzeit über 80 aus nationaler Sicht defizitäre Produktnormen aus und sie ist nicht vollständig. In der veröffentlichten Erklärung wird vorgeschlagen, mittels privatrechtlichen Anforderungsdokumenten, die die jeweils einschlägigen Leistungsmerkmale aufzeigen, die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu definieren und in der Umsetzung zu gewährleisten.

Zum Hintergrund: Das EuGH-Urteil C-100/13 vom 16.10.2014 bewirkte ein Verbot des „Ü“-Zeichens bei „CE“-gekennzeichneten Bauprodukten, da an „CE“-gekennzeichnete Bauprodukte keine zusätzlichen staatlichen nationalen Anforderungen gestellt werden dürfen.



Foto: Bundesingenieurkammer

Dadurch ist eine Novelle der Bauordnung notwendig geworden. Das bayerische Innenministerium hat einen Entwurf vorgelegt, zu dem die Bayerische Architektenkammer Stellung ausführlich genommen hat. 

Die Dokumente und weitere interessante News finden Sie unter:

www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-technik/normung-und-innovation/news.html